



28.02.2023

Beratungsfolge	TA	7.2.2023	vorberaten	nicht öffentlich
Gegenstand:	Beschluss zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenbaubeitragsatzung)			
Gesetzliche Grundlagen	SächsKAG			

Beschluss-Nr. 15-02-2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.2.2023 die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenbaubeitragsatzung).

Begründung

Die bestehende Satzung inkl. ihrer 1. Änderung enthält inhaltliche Fehler und redaktionelle Mängel. Sie ist als solches dem Grunde nach anwendbar. Nicht Anwendung finden Fälle, in denen Sport- oder Freizeitanlagen im Abrechnungsgebiet vorhanden sind, können auf Grund von Zirkelbezügen in der jetzigen Form nicht abgerechnet werden. Das führt dazu, dass für ein gesamtes Abrechnungsgebiet keine Beiträge erhoben werden können.

Mit der Neufassung werden redaktionelle und inhaltliche Mängel behoben. Die Beitragsätze bleiben unverändert.

Anlage 1: Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenbaubeitragsatzung)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16
Anwesende Gemeinderäte:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister

